

388. Plenarsitzung

FSC-Journal Nr. 394, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 4/03
TECHNISCHE AKTUALISIERUNG
DES FRAGEBOGENS ZUM VERHALTENSKODEX**

Das Forum für Sicherheitskooperation,

unter Hinweis auf FSC.DEC/4/98 vom 8. Juli 1998, mit dem ein jährlicher Informationsaustausch zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit bis spätestens 15. April eines jeden Jahres eingeführt wurde,

im fortgesetzten Bekenntnis zum Verhaltenskodex und zu dessen voller und effektiver Umsetzung,

entschlossen, auf der Dritten Folgekonferenz zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit vom 23. und 24. September 2002 aufzubauen und die wichtige Rolle des Informationsaustauschs zum Verhaltenskodex zu verstärken,

unter Hinweis auf FSC.DEC/16/02 betreffend die Erweiterung der Frage 1 des Fragebogens zum Verhaltenskodex über die Bekämpfung des Terrorismus,

den Standpunkt vertretend, dass ein gezielterer Informationsaustausch zwischen den Teilnehmerstaaten mittels einer technischen Aktualisierung des Fragebogens die Umsetzung des Verhaltenskodex verbessern wird,

- beschließt, dass die Teilnehmerstaaten einander sowie dem Konfliktverhütungszentrum (KVZ) einschlägige Informationen zum Kodex, einschließlich der zu seiner Umsetzung getroffenen Maßnahmen, in Übereinstimmung mit dem beigefügten aktualisierten Fragebogen bis 15. April eines jeden Jahres übermitteln werden;
- beschließt, dass der auf dem vorliegenden Beschluss basierende Informationsaustausch erstmals bis spätestens 15. April 2004 durchgeführt wird;
- ermutigt die Teilnehmerstaaten zu der Überlegung, dem KVZ neben anderen möglichen Dokumenten Exemplare der einschlägigen innerstaatlichen Rechtsvorschriften betreffend die Fragen 2, 3 und 5 zur Verfügung zu stellen, möglichst in digitaler Form und übersetzt in eine der offiziellen OSZE-Sprachen;

- beauftragt das KVZ, Aufzeichnungen über diese Informationen sowie über den Informationsaustausch zu führen, der auf der Delegierten-Website der OSZE zugänglich zu machen ist;
- beschließt, gegebenenfalls Musterantworten auf die Fragen zu erarbeiten, um die Durchführung des Informationsaustauschs zu erleichtern und zum Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten über den Fragebogen betreffende Angelegenheiten anzuregen.

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Verabschiedung in Kraft und ersetzt FSC.DEC/4/98.

INFORMATIONSAUSTAUSCH ZUM VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTEN DER SICHERHEIT

Die Teilnehmerstaaten werden einschlägige Informationen (gegebenenfalls mit Dokumenten) zu folgenden Punkten übermitteln:

1. Zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus geeignete Maßnahmen, insbesondere Mitwirkung an internationalen Übereinkommen zu diesem Zweck (Punkt 6):
 - (a) Liste der internationalen Vertragswerke, einschließlich aller Übereinkommen und Protokolle der Vereinten Nationen betreffend den Terrorismus, denen der Teilnehmerstaat beigetreten ist
 - (b) Beitritt zu/Mitwirkung an anderen multilateralen und bilateralen Vereinbarungen oder Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung terroristischer Aktivitäten
 - (c) innerstaatliche Maßnahmen einschließlich einschlägiger Rechtsvorschriften, die in Durchführung der oben genannten internationalen Vertragswerke, Übereinkommen und Protokolle ergriffen wurden
 - (d) Informationen über innerstaatliche Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, einschließlich sachdienlicher Informationen über Rechtsvorschriften, die über die Übereinkommen und Protokolle der Vereinten Nationen hinausgehen (z. B. über die Finanzierung terroristischer Gruppen)
 - (e) Rolle und Aufgaben der Streit- und Sicherheitskräfte im Hinblick auf die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus
2. Beschreibung des nationalen Planungs- und Beschlussfassungsprozesses - einschließlich der Rolle des Parlaments und der Ministerien - zur Bestimmung/Genehmigung
 - (a) des militärischen Dispositivs
 - (b) der Verteidigungsausgaben(Punkte 13, 22)
3. Beschreibung
 - (a) der verfassungsgemäß eingerichteten Verfahren zur Gewährleistung einer effektiven demokratischen Kontrolle der Streitkräfte, paramilitärischen Kräfte und Kräfte der inneren Sicherheit sowie der Nachrichtendienste und der Polizei
 - (b) der verfassungsgemäß errichteten Behörden/Institutionen, die für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte, paramilitärischen Kräfte und Sicherheitskräfte zuständig sind

(c) der Rolle und Aufgaben der Streitkräfte, paramilitärischen Kräfte und Sicherheitskräfte sowie der Kontrollen, um zu gewährleisten, dass diese ausschließlich im Rahmen der Verfassung handeln

(d) des öffentlichen Zugangs zu Informationen über die Streitkräfte

(Punkte 20, 21, 22)

4. Stationierung von Streitkräften im Hoheitsgebiet anderer Teilnehmerstaaten im Einklang mit deren frei verhandelter Zustimmung und dem Völkerrecht

(Punkt 14)

5. Beschreibung

(a) der Verfahren zur Rekrutierung oder Einberufung zum Dienst bei den Streitkräften, bei paramilitärischen Kräften oder bei den Sicherheitskräften, falls zutreffend

(b) der Freistellungen vom verpflichtenden Militärdienst oder der Alternativen zu diesem, falls zutreffend

(c) der rechtlichen und administrativen Verfahren zum Schutz der Rechte der Angehörigen aller Kräfte

(Punkte 27, 28, 33)

6. Unterweisung in humanitärem Völkerrecht und anderen internationalen, für bewaffnete Konflikte geltenden Regeln, Übereinkommen und Verpflichtungen im Rahmen militärischer Ausbildungsprogramme und Vorschriften

(Punkte 29, 30)

7. Sonstige Angaben